

AMTSBLATT

26. März 2016

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 4 / 25. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2016..... Seite 1 - 3
2. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung..... Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung einer Informationsveranstaltung zum Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes Herthamoor Seite 4

Protokoll

über die Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 25.02.2016

Sitzungsraum: Rathaussaal
16540 Hohen Neuendorf
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:11 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: gez. Petra Wendel
gez. Ramona Lopitz

Teilnehmer

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Hartung, Klaus-Dieter Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger SPD

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef SPD
Herr Dieck, Marcel CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian FDP/Freie Wähler
Frau Gossmann-Reetz, Inka SPD
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim Stadtverein
Herr Heider, Michael CDU
Herr Hick, Manfred DIE LINKE.
Herr Hohl, Stephan SPD
Herr Hübner, Florian CDU
Herr Jirka, Oliver Bündnis 90/Die Grünen
Frau Kern, Christiane CDU

Frau Leonhardt, Bianca DIE LINKE.
Frau Lindner, Jutta SPD
Herr Loga, Maik CDU
Herr Lüdtke, Lukas DIE LINKE.
Frau Marquardt, Annette Stadtverein
Herr Matthes, Norbert fraktionslos
Herr Przybilla, Marian fraktionslos
Herr Reichert, Michael CDU
Frau Dr. Scholz, Sylvia DIE LINKE.
Herr Schwanke, Matthias Stadtverein
Herr Tschaut, Horst FDP/Freie Wähler
Herr von Gizycki, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Fehlende Mitglieder der SVV

Herr Tornow, Lutz SPD entschuldigt
Herr Wolff, Christian CDU entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

Nr. TOP

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Benennung eines Beiratsmitgliedes in der NHN Strom **B 010/2016**
6. Haushaltssatzung 2016 der Stadt Hohen Neuendorf **B 072/2015**
7. Bevollmächtigung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zur Planstelleneinweisung des Bürgermeisters **B 011/2016**
8. Antrag der SPD-Fraktion - Planung eines Geh- und Radwegs in Borgsdorf zwischen „Kölle-Ampel“ und Friedhof Lindenstraße **A 039/2015**
9. Antrag der CDU-Fraktion - „Bürgerfreundliche Stellplatzsatzung“ **A 002/2016**
10. Antrag der CDU-Fraktion - Wochenmarkt in Hohen Neuendorf **A 003/2016**
11. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
12. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Nr. TOP

13. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
14. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
15. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
16. Schließung der Sitzung

Vorlagen -Nr.

B 010/2016

B 072/2015

B 011/2016

A 039/2015

A 002/2016

A 003/2016

A 003/2016

SITZUNGSERGEBNIS

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 24 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Herr Wolff und Herr Tornow gelten als entschuldigt.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2016 werden keine Einwendungen erhoben. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Anmerkungen getätigt. Somit wird danach verfahren.

4. Einwohnerfragestunde

Es wird kein Redebedarf zur Einwohnerfragestunde angezeigt.

5. Benennung eines Beiratsmitgliedes in der NHN Strom

Vorlage: B 010/2016

Herr Hartung nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil (**25 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Beschluss Nr. B 064/2014, gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2014, wurden Frau Sandra Apelt als ständiges Mitglied in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG entsendet. Frau Sandra Apelt hat am 02.02.2016 mit sofortiger Wirkung ihr Mandat niedergelegt. Somit ist die Benennung eines neuen Mitgliedes erforderlich.

Der Beirat berät nach § 11 des Gesellschaftsvertrages NHN Strom GmbH & Co. KG die Geschäftsführungen im Strom und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Die Aufgaben und Rechte des Beirats im Speziellen sind in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der NHN Strom GmbH & Co. KG aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet Herrn Mario Schulz als ständiges Mitglied in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	4
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt	

6. Haushaltssatzung 2016 der Stadt Hohen Neuendorf
Vorlage: B 072/2015

Herr Przybilla nimmt ab 18:39 Uhr an der Sitzung teil (26 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Sukowski nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des § 3 und der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlässt die Stadtverordnetenversammlung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen.

Anlagen:

- Vorbericht
- Haushaltssatzung 2016
- Haushaltsplan 2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt	

7. Bevollmächtigung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zur Planstelleneinweisung des Bürgermeisters
Vorlage: B 011/2016
Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 61 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 LBG ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesezte und oberste Dienstbehörde des Hauptverwaltungsbeamten. Als Dienstvorgesezte/r wird bezeichnet, wer für beamtenrechtliche Entscheidungen über die persönlichen Angelegenheiten zuständig ist.

Herr Steffen Apelt wurde am 29.11.2015 zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf gewählt. Neu gewählten kommunalen Wahlbeamten ist mit der Aushändigung eines Schreibens über die Planstelleneinweisung die Einstufung gemäß Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg mitzuteilen. Zuständig für diese Mitteilung ist der Dienstvorgesezte des Beamten, d. h. für Hauptverwaltungsbeamte die Vertretungskörperschaft. Da die Gemeindevertretung als Kollegialorgan handelt und die Planstelleneinweisung Herrn Apelt am 29.02.2016 ausgehändigt werden soll, wird vorgeschlagen, den Vorsitzenden der Stadtverord-

netenversammlung Hohen Neuendorf, Herrn Dr. Raimund Weiland, mit der Vornahme der Planstelleneinweisung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt ihren Vorsitzenden, Herrn Dr. Raimund Weiland, die Planstelleneinweisung in die Besoldungsgruppe B 3 für Herrn Steffen Apelt zum 01.03.2016 zu unterzeichnen und vorzunehmen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	7
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt	

8. Antrag der SPD-Fraktion - Planung eines Geh- und Radwegs in Borgsdorf zwischen „Kölle-Ampel“ und Friedhof Lindenstraße
Vorlage: A 039/2015
Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, umgehend die Planung eines Geh- und Radweges mit Beleuchtung zwischen der Ampel am Kölle Pflanzenmarkt (L 20) und dem Friedhof in der Lindenstraße in Borgsdorf zu veranlassen. Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,- Euro sind in der Sitzung der SVV am 18.12.2014 beschlossen worden.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2014 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,- Euro zweckbezogen für die Planung eines Geh- und Radweges in Borgsdorf (Kölle-Ampel bis Friedhof Lindenstraße) mit großer Mehrheit beschlossen. Da es sich im Hinblick auf die Höhe der Kosten um eine Sache der Verwaltung handelt, wurde der Vorgang von der Stadtverordnetenversammlung nicht weiter begleitet. Auf Nachfrage im Oktober im Bauamt wurde mitgeteilt, dass die Planung nicht veranlasst wurde, weil kein spezifischer Auftrag vorlag.

Mit diesem Beschluss soll die Verwaltung nun ausdrücklich aufgefordert werden, noch in diesem Jahr die bereitgestellten Gelder wie vorgesehen zu verwenden.

Dazu ein Auszug aus dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Geh- und Radweg Borgsdorf – Einstellung von Planungsmitteln in Höhe von 20.000,- Euro

Herr Hohl erläutert, dass es sich in diesem Antrag um Planungsmittel in Höhe von 20.000,- Euro für einen Geh- und Radweg von der „Kölleampel“ rüber in das Siedlungsgebiet zur Lindenstraße, Höhe Friedhof, handelt. Die Rosenstraße mündet mit einem Geh- und Radweg auf die ehemalige B 96. Eine Fortsetzung gibt es auf der anderen Seite jedoch nicht. Ein bezeichnetes Flurstück gibt es in diesem Bereich, die Eigentumsverhältnisse sind jedoch zu klären.

Bedarf an einer Gegenrede besteht nicht. Herr Dr. Weiland stellt den Antrag zur Abstimmung.

19 Jastimmen

6 Neinstimmen
2 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt	

9. Antrag der CDU-Fraktion - „Bürgerfreundliche Stellplatzsatzung“
Vorlage: A 002/2016
Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, einen Entwurf einer Stellplatzsatzung für die Stadt Hohen Neuendorf zu erarbeiten und dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Mit dem Entwurf ist von der Verwaltung zu prüfen, inwieweit künftige Regelungen einer Stellplatzsatzung für das Stadtgebiet einheitlich oder aber in einigen Stadtgebieten aus sachlichen Gründen differenziert eingeführt werden sollten.

Begründung:

Am 24. Juni 2004 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage Nr. B 71/2004 entschieden, ab 1. Januar 2005 auf die Einführung einer eigenen Stellplatzsatzung zu verzichten. Bis dahin galt eine Regelung der brandenburgischen Bauordnung für die Bereitstellung von Stellplätzen durch die Bauherren. Zum Beispiel musste bei Bauabnahme für ein Einfamilienhaus ein Stellplatz nachgewiesen werden, ab einer Wohnfläche von mehr als 100 qm sogar zwei.

Damals wurde die brandenburgische Bauordnung geändert. Im Sinne der Subsidiarität hatten nun die Kommunen die Möglichkeit zu entscheiden, für das Stadtgebiet oder für Teile des Stadtgebiets eine eigene Regelung für die notwendigen Stellplätze zu beschließen oder im Sinne einer Deregulierung auf eine Satzung generell zu verzichten. Die Stadtverordnetenversammlung verzichtete damals generell auf eine Satzung u. a. mit dem Argument, dass man Bürokratie vermeiden wolle und dass jeder Bauherr aus einem Eigeninteresse schon für eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen sorgen würde.

In den letzten Monaten ist im Rahmen von größeren Bauprojekten das Fehlen einer Stellplatzsatzung bemängelt worden, da private Investoren ggf. nicht ausreichend Stellplätze bereitstellen würden und dies zu verstopften Anwohnerstraßen im räumlichen Umfeld solcher Bauprojekte führen würde. Dies sollte als Anlass genommen werden, die damalige grundsätzliche Entscheidung gegen eine eigene Stellplatzsatzung neu zu überdenken. Dabei ist zu klären, inwieweit stadtweit gültige Regelungen notwendig werden oder ob es auch möglich und sinnvoll sein könnte, in einzelnen Gebieten davon abzuweichen bzw. sogar ganz darauf zu verzichten. Zum Beispiel könnten größere Freiräume verbleiben, wenn solche Beeinträchtigungen auf Straßen nicht zu erwarten sind, weil eine weitere Verdichtung nur

noch geringfügig erfolgen wird. Im Einzelfall könnte eine Stellplatzsatzung auf die künftige Errichtung von Mehrfamilienhäusern bzw. auf größere Bauprojekte konzentriert werden. Dann könnten möglicherweise in gewissen Bereichen auch weiterhin Ein- und Zweifamilienhäuser von einer Stellplatzsatzung ausgenommen werden.

Insgesamt soll so eine Balance gefunden werden zwischen einer pragmatischen und bürgerfreundlichen Sachlösung auf der einen Seite und der nach wie vor sinnvollen Vermeidung von überflüssiger Bürokratie auf der anderen Seite. Ob es zu solchen Differenzierungen kommen sollte und welche das sein könnten, wird im Verfahren zu entscheiden sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 4
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

10. Antrag der CDU-Fraktion - Wochenmarkt in Hohen Neuendorf

Vorlage: A 003/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die Voraussetzungen (u. a. möglicher Standort, Auswahl an ausgewogenem Angebot wie z .B. Bioprodukte; Einbindung potenzieller Anbieter mit dem Schwerpunkt auf regionale Anbieter, ggf. erforderliche Anreize für eine nachhaltige Teilnahme) für einen regelmäßigen Markt im Ortsteil Hohen Neuendorf aufzuarbeiten und erste Ergebnisse im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss zu präsentieren.

Begründung:

Der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger für einen regelmäßigen Wochenmarkt in Hohen Neuendorf ist nach wie vor vorhanden. Obwohl dieser Wunsch grundsätzlich besteht, sind in den letzten Jahren verschiedene Versuche (z. B. auf dem heute gestalteten Vorplatz S-Bahnhof bzw. in der Albertstraße vor einem ehemaligen Supermarkt, heute Dänisches Bettenlager) aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. Dies muss bei einem erneuten Versuch zur Etablierung eines Markts berücksichtigt werden.

Die Verwaltung soll mit dem Antrag angehalten werden, eine systematischere Analyse zu beginnen, wo ein solcher Markt (z. B. auf dem Wildbergplatz oder Rathausvorplatz oder in der Umgebung der Schönfließener Straße) mit welchem Angebot (insbesondere auch Bio-Produkten; Angebote ggf. auch über Obst- und Gemüse hinaus) entstehen könnte und wie die Anbieter unterstützt werden könnten. Als Anbieter könnten auch örtliche Imker eingebunden werden, was den Charakter der Stadt Hohen Neuendorf als Bienenstadt unterstreichen würde.

Je nach den Ergebnissen dieser ersten Analyse könnte sich darauf aufbauend eine vertiefte Untersuchung anschließen, einschließlich einer denkbaren Befragung von Bürgern (als Element einer Bürgerbeteiligung) und Anbietern. Ggf. sollte diese Untersuchung extern vergeben werden. Dafür wäre dann

bereits im Entwurf der Verwaltung für den Haushalt 2017 finanziell Vorsorge zu treffen wie auch für andere Maßnahmen, die einen Wochenmarkt unterstützen können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

11. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach § 7 der GO“ einsehbar.

16. Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:11 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch die öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Beträgen festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| a) für landwirtschaftliche Betriebe | |
| - Grundsteuer A - | 300 v. Hundert |
| b) für die Grundstücke | |
| - Grundsteuer B - | 360 v. Hundert |
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides bleibt der bisherige Steuerbescheid bestandskräftig. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass derjenige, der am 01.01. des Kalenderjahres Eigentümer des Grundstückes ist, der Stadt die volle Grundsteuer schuldet, auch wenn er im Laufe des Kalenderjahres das Grundstück veräußert (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz).

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2016 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konten der Stadtkasse:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto: 370 404 85 09 BLZ: 160 500 00
IBAN: DE68 1605 0000 3704 0485 09
BIC: WELADED1PMB

Deutsche Kreditbank AG
Konto: 404 046 BLZ: 120 300 00
IBAN: DE59 1203 0000 0000 4040 46
BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck:

Kassenzeichen unbedingt angeben

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 02 in 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohen Neuendorf, 07.03.2016

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Entwurf Pflege- und Entwicklungsplan Herthamoor

Die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf hat am 19.11.2014 die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Herthamoor in Bergfelde in Auftrag gegeben. Auf der Basis des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft sowie unter Beachtung vorhandener rechtsverbindlicher Schutzgebietsausweisungen (Landschaftsschutzgebiet, Naturpark Westbarnim, Biotop) und informeller Planungsgrundlagen (u.a. Landschaftsplan 2014, Studienprojekt der TU Berlin 2013) sollte ein Konzept erstellt werden, das Aussagen zur Entwicklung des Gebietes und der hierfür notwendigen Pflege beinhaltet. Betroffen sind insbesondere die Belange des Naturschutzes (Moorschutz).

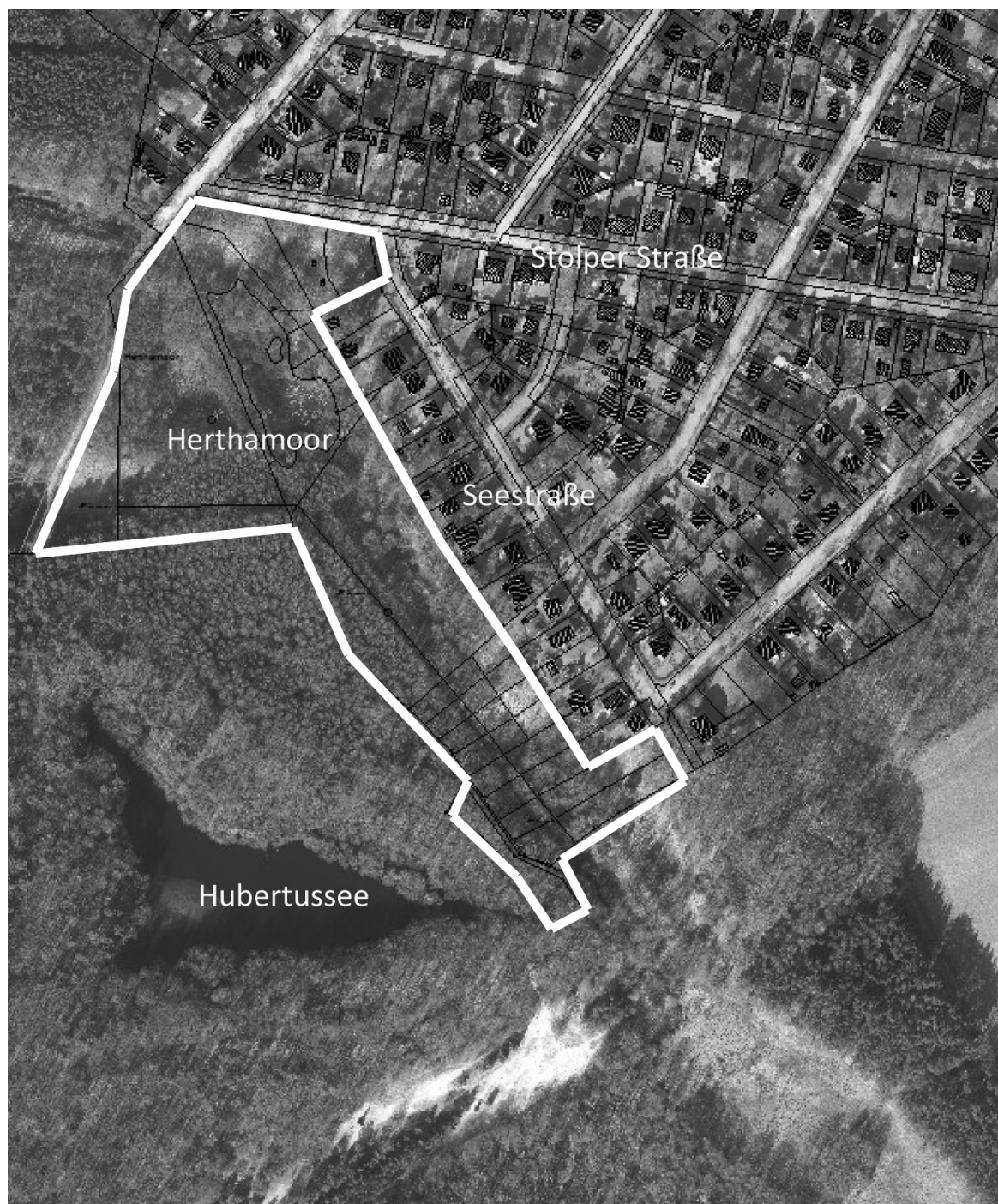
Am 02.09.2015 wurde interessierten Bürgern, Anwohnern und betroffenen Grundstückseigentümern ein Zwischenbericht vorgestellt und Gelegenheit gegeben, sich zu dem Pflege- und Entwicklungskonzept zu äußern. Parallel hierzu wurden die in ihren Belangen betroffenen Behörden und Institutionen um Stellungnahme gebeten.

Die Hinweise und Anregungen aus den Beteiligungen wurden in der weiteren Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes Herthamoor berücksichtigt und abgewogen. Nunmehr liegt der Entwurf zum Pflege- und Entwicklungsplan vor. **Er wird am Mittwoch, den 20.04.2016, interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung um 17.00 Uhr in der Grundschule Niederheide (Mensa), Goethestraße 1, im Stadtteil Hohen Neuendorf vorgestellt.** Das voraussichtliche Ende der Veranstaltung ist zu 19.00 Uhr vorgesehen. Die ursprünglich auf den 17.02.2016 terminierte Veranstaltung, die kurzfristig abgesagt werden musste, wird am 20.04.2016 nachgeholt.

Der Pflege- und Entwicklungsplan Herthamoor soll als informelles Planwerk durch die Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich im Frühjahr 2016 beschlossen werden. Er bildet die Grundlage für die weiteren Maßnahmen zur Entwicklung des Naturraums.

Hohen Neuendorf, den 26.03.2016

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister



Bürgermeister:	☎ 528 112
Sekretariat:	☎ 528 113
Bürgerservice:	☎ 528 116
Standesamt:	☎ 528 120
Bauamt:	☎ 528 122
Finanzservice:	☎ 528 124
Marketing u. Kommunikation:	☎ 528 145

AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €